

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 09 Titel 681 05**

#### **– Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. Januar 2005  
– II C 3 – GES 0987 – 5/04 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2004 bei Kapitel 15 09 Titel 681 05 – Bestattungsgeld auf Grund des Bundesversorgungsgesetzes und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland – in Höhe von bis zu 1 534 T Euro erteilt hat.

Eine Titelüberschreitung in Höhe von 23 466 T Euro kann nachträglich nur noch zur Kenntnis genommen werden. Bei rechtzeitiger Antragstellung wäre die Einwilligung auch für diesen Teilbetrag erteilt worden.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen nach § 36 des Bundesversorgungsgesetzes. Die Mehrausgabe beruht auf einem Anstieg des zu gewährenden Bestattungsgeldes nach Wegfall des Sterbegeldes im Rahmen der Gesundheitsreform.

